

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen der Stadt Halle (Saale),

- vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Szabados, Marktplatz 1, 06100 Halle,
diese vertreten durch Tobias Kogge, Dezernent für Jugend, Schule, Sport, Soziales und
kulturelle Bildung

und dem

„Verein für hallische Stadtgeschichte e.V.“

- vertreten durch Herrn PD Dr. Holger Zaunstöck, 1. Vorsitzender, Franckeplatz 1/Haus 37,
06110 Halle

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

In der Stadt Halle (Saale) leben 230.000 Menschen. Dazu kommt eine Vielzahl an zeitweise hier lebenden Studentinnen, Studenten und Lehrenden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Kunsthochschule Halle Burg Giebichenstein. Die Stadt hat eine über 1200-jährige, sehr facettenreiche Geschichte. Ihr historisches Gesicht ist vielerorts erhalten geblieben und prägt das Stadtbild bis heute. Das Wissen um ihre Geschichte kann Orientierung in der Gegenwart geben. Geschichte ist dabei nicht nur auf die Vergangenheit bezogen, von der sie erzählt, sondern auch auf die Gegenwart, in der und für die sie Vergangenheit rekonstruiert und verstehen hilft.

Der im Jahr 2000 begründete Verein versteht sich als unabhängiges Forum für stadtgeschichtliche Forschungskontakte und hat es sich erfolgreich zur Aufgabe gemacht, die Geschichte Halles wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und die Stadtgeschichtsforschung zu befördern. Er versteht sich als Impulsgeber für neue Forschungen zur Stadtgeschichte und tritt damit für eine Erweiterung und Vertiefung des Geschichtsverständnisses in der Öffentlichkeit ein.

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, die Verbreitung stadtgeschichtlicher Thematiken als bildungspolitischen Beitrag der aktuellen Stadtentwicklung zu fördern. Der Verein für Stadtgeschichte e.V. soll verstärkt die Möglichkeit bekommen, sich mit eigenen Ideen und Vorstellungen in die kommunale kulturelle Bildungsarbeit der Stadt Halle auf diesem Gebiet einzubringen.

In diesem Prozess möchte die Stadt Halle mit ihren auf diesem Gebiet aktiven Einrichtungen Stadtarchiv und Stadtmuseum gemeinsam mit dem Verein Interessen bündeln und Synergien nutzbar machen.

Beide Vertragspartner wollen mit dieser Kooperationsvereinbarung zur nachhaltigen Entwicklung der stadtgeschichtlichen Bildungsarbeit in Halle beitragen. Die beteiligten Institutionen,

der Verein, das Stadtarchiv und das Stadtmuseum, arbeiten zukünftig inhaltlich konzeptionell verstärkt bei der ideellen Wertschöpfung durch Bildung zusammen.

2. Ansprechpartner

- Leiter Stadtarchiv und amt. Leiter Stadtmuseum, Herr Ralf Jacob, M. A.
- 1. Vorsitzender „Verein für hallische Stadtgeschichte e.V.“, Herr PD Dr. Holger Zaunstöck

Diese Ziele sollen insbesondere erreicht werden durch:

- gemeinsame Förderung der stadtgeschichtlichen Arbeit
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für stadtgeschichtliche Themen
- für das Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte als bedeutendster periodisch erscheinenden Publikation zur Geschichte der Stadt Halle vereinbaren die Partner folgende stadtgeschichts- und forschungsrelevante Themen anhand der in den nächsten 5 Jahren anstehenden zentralen Jubiläen und Jahrestage. Abgebildet werden diese durch einen wissenschaftlichen Aufsatz und durch einen Essay im Jubiläumsteil.

Themen sollen dabei sein:

2013: Erzbischof Ernst von Wettin als Stadt- und Bauherr der Moritzburg
(500. Todestag)

2014: Neben dem I. Weltkrieg steht im Fokus: Leben in einer Planstadt - Halle-
Neustadt (50. Jahrestag der Grundsteinlegung)

2015: 100 Jahre Kunsthochschule Burg Giebichenstein

2016: Schwerpunkt mittelalterliche Geschichte: 900 Jahre Gründung Kloster Neuwerk
sowie 750 Jahre Beginn der Anlegung der Hallischen Schöffebücher

2017: Neben der Reformation wird die 1817 erfolgte Bildung der „Gesamtstadt Halle“
durch Eingemeindung der Amtsstädte Neumarkt und Glaucha und die Ver-
einigung der Universitäten Halle und Wittenberg (200. Jahrestag) Thema sein.

- Förderung der Partizipation von Schülern und Jugendlichen an stadtgeschichtlicher Arbeit in Halle (Saale)
- Gemeinsame, auf breitere Zielgruppen orientierte Öffentlichkeitsarbeit
- regelmäßige Arbeitstreffen zwischen dem Vereinsvorstand und der Leitung der städtischen Kooperationspartner

3. Leistungen des Vereins:

Durch den Verein werden zur Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung folgende Leistungen erbracht:

- Organisation und Finanzierung des jährlichen "Tages der hallischen Stadtgeschichte"

- die Organisation von Vorträgen im Rahmen der jährlichen Freiluftreihe
- Absicherung des wissenschaftlichen Niveaus der Beiträge durch Mitwirkung im Redaktionskollegium.
- Übernahme der kaufmännischen Abwicklung sowie der Gewinnung von Drittmitteln für die Teilfinanzierung des Jahrbuchs für hallische Stadtgeschichte, der Herausgeber Stadt erhält für seine Aufgabenerledigung, wie den Schriftentausch des Stadtarchivs und -museums oder den Bedarf der Stadtbibliothek 50 Freixemplare
- der Verein erhält das Recht, einen Vertreter in den wissenschaftlichen Beirat des Stadtmuseums entsenden zu können. Soweit der Verein keinen Vertreter entsendet, bleiben die übrigen vereinbarten Leistungen beider Kooperationspartner hiervon unberührt.

4. Leistungen der Stadt Halle:

Durch die Stadt Halle werden zur Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung folgende Leistungen erbracht:

- räumliche und personelle Unterstützung des jährlichen "Tages der hallischen Stadtgeschichte"
- personelle Unterstützung bei der Organisation der Freiluftreihe und Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Zuge des Genehmigungsweges durch die Stadt Halle (Saale)
- Herausgabe des Jahrbuchs für hallische Stadtgeschichte
- redaktionelle Bearbeitung des Jahrbuchs für hallische Stadtgeschichte durch das Stadtarchiv
- in 2012 zur Förderung des Jahrbuchs für hallische Stadtgeschichte Gewährung eines nicht rückzahlbaren zweckgebundenen Druckkostenzuschusses an den Verein in Höhe von 2/3 der Gesamtkosten jedoch höchstens 6.000 €. Durch den Verein sind die tatsächlichen Kosten nachzuweisen. In den Folgejahren erhält der Verein einen Zuschuss in gleicher Höhe vorbehaltlich der Möglichkeiten des städtischen Haushalts. Die Verwendung wird durch einen von der Stadt zu erlassenden Bescheid jeweils für ein Kalenderjahr festgelegt. Der Zuschuss wird zu Beginn des Zuwendungsjahreszeitraumes gemäß der geltenden Haushaltsordnung bewilligt. Soweit der Zuschuss nicht gewährt wird, bleiben die übrigen vereinbarten Leistungen beider Kooperationspartner hiervon unberührt.

5. Vereinbarungszeit und Kündigung

Das Vereinbarungsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung. Die Kooperation kann jederzeit von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Veränderungen und Kündigungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Halle, den

Tobias Kogge
Beigeordneter

Halle, den

PD Dr. Holger Zaunstück
1. Vorsitzender